



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 65

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/59/459)]

59/79. Verringerung der Atomgefahr

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Einsatz von Kernwaffen die größte Gefahr für die Menschheit und ihr Überleben darstellt,

bekräftigend, dass jeglicher Einsatz oder jegliche Androhung des Einsatzes von Kernwaffen einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstellen würde,

in der Überzeugung, dass die Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten die Gefahr eines Atomkriegs erheblich verschärfen würde,

sowie in der Überzeugung, dass die nukleare Abrüstung und die vollständige Beseitigung der Kernwaffen unerlässlich sind, wenn die Gefahr eines Atomkriegs gebannt werden soll,

in Anbetracht dessen, dass die Kernwaffenstaaten, solange es noch Kernwaffen gibt, unbedingt Maßnahmen ergreifen müssen, die die Nichtkernwaffenstaaten gegen den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen absichern,

sowie in Anbetracht dessen, dass die Tatsache, dass Kernwaffenalarm innerhalb von Sekundenbruchteilen ausgelöst wird, unannehmbare Risiken des unbeabsichtigten oder versehentlichen Einsatzes von Kernwaffen birgt, was katastrophale Folgen für die gesamte Menschheit hätte,

betonend, dass es unbedingt notwendig ist, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es auf Grund von Computeranomalien oder anderen technischen Störungen zu versehentlichen, nicht veranlassten oder unerklärten Störfällen kommt,

in dem Bewusstsein, dass die Kernwaffenstaaten in begrenztem Umfang Maßnahmen zur Löschung von Zielen ergriffen haben und dass weitere praktische, realistische und sich gegenseitig verstärkende Schritte erforderlich sind, um zur Verbesserung des internationalen Klimas für Verhandlungen mit dem Ziel der Beseitigung der Kernwaffen beizutragen,

in Anbetracht dessen, dass ein durch die Änderung der nuklearen Doktrinen herbeigeführter Abbau von Spannungen positive Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit hätte und die Bedingungen für die weitere Reduzierung und die Beseitigung der Kernwaffen verbessern würde,

erneut darauf hinweisend, dass der nuklearen Abrüstung in dem Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung¹ und von der internationalen Gemeinschaft höchste Priorität eingeräumt wird,

unter Hinweis auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über die *Rechtmäßigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Kernwaffen*², wonach alle Staaten verpflichtet sind, die Verhandlungen mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung unter allen Aspekten und unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle in gutem Glauben zu führen und zu einem Abschluss zu bringen,

sowie unter Hinweis auf den Aufruf in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, sich um die Beseitigung der von Massenvernichtungswaffen ausgehenden Gefahren zu bemühen, und den Beschluss, sich für die Beseitigung der Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, einzusetzen, einschließlich der Möglichkeit, eine internationale Konferenz einzuberufen, um Mittel und Wege zur Beseitigung atomarer Gefahren aufzuzeigen,

1. *fordert*, dass die nuklearen Doktrinen überprüft werden und dass in diesem Zusammenhang sofort dringende Schritte zur Verringerung der Risiken eines unbeabsichtigten und versehentlichen Einsatzes von Kernwaffen unternommen werden;

2. *ersucht* die fünf Kernwaffenstaaten, Maßnahmen zur Durchführung von Ziffer 1 zu ergreifen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten zu ergreifen und die nukleare Abrüstung mit dem Ziel der Beseitigung der Kernwaffen zu fördern;

4. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß Ziffer 5 der Resolution 58/47 der Generalversammlung vom 8. Dezember 2003 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁴;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zu verstärken und die Initiativen zu unterstützen, die zur vollen Umsetzung der sieben Empfehlungen im Bericht des Beirats für Abrüstungsfragen beitragen würden, welche das Risiko eines Atomkriegs erheblich vermindern würden⁵, sowie die Mitgliedstaaten weiter zu ermutigen, sich um die Schaffung von Bedingungen zu bemühen, die einen internationalen Konsens über die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ vorgeschlagene Abhaltung einer internationalen Konferenz zur Sondierung von Maßnahmen zur Beseitigung atomarer Gefahren ermöglichen würden, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, den Punkt "Verringerung der Atomgefahr" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung
3. Dezember 2004

¹ Resolution S-10/2.

² A/51/218, Anlage; siehe auch *Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons, Advisory Opinion, I.C.J. Reports 1996*, S. 226.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ A/59/136.

⁵ Siehe A/56/400, Ziffer 3.